

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	28.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der FDP-Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates betreffend "Mittelverwendung aus dem Konjunkturpaket II"

Das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen von Kommunen und Ländern (Zukunftsinvestitionsgesetz) ist am **02.03.2009** und nicht wie im Antrag ausgeführt, am 14.01.2009 beschlossen worden, und am 06.03.2009 in Kraft getreten. Das zur Umsetzung erforderliche „Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ datiert ebenso wie die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder vom 02.04.2009.

Die Verwaltung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass erhebliche Probleme hinsichtlich der Zuordnung der Vorhaben zu den einzelnen im Zukunftsinvestitionsgesetz genannten Bereichen bestehen. Es wird auf die Ausführungen in den Ratsvorlagen mit den Ds-Nr. 1441/2009 und 2461/2009 verwiesen. Das Land NRW hat zur Klärung der bestehenden Fragen auf seiner Internetseite einen Katalog mit Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen veröffentlicht, der letztmals am 04.01.2010 aktualisiert wurde. Dies zeigt, dass auch heute noch keine Rechtssicherheit hinsichtlich der Mit-

telverwendung gegeben ist.

Der Rat hat mit Beschlüssen vom 05.05.2009 und 30.06.2009 die im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Voraussetzung für den Beschluss war u.a. die Änderung des Artikels 104b GG, durch die u.a. die Förderungsmöglichkeiten im Bereich „Sport“ deutlich erweitert wurden.

Die Verteilung der Mittel auf die Projekte der freien Träger erfolgte mit Ratsbeschluss vom 30.06.2009 (Ds-Nr. 2535/2009), 10.09.2009 (Ds-Nr. 3661/2009) und 17.12.2009 (Ds-Nr. 4838/2006).

Erst nach Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Herbeiführung der entsprechenden Ratsbeschlüsse konnte mit den konkreten Planungen begonnen werden. Bei sogenannten „Vorratsplanungen“ hätte die Gefahr bestanden, dass Mittel für nicht förderfähige Vorhaben verwendet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt die gesetzeskonforme Verwendung der Mittel sicherstellen muss, da sie andernfalls zur Rückzahlung verpflichtet ist. In einer Großstadt findet bereits eine Prüfung der Maßnahmen durch den Bundesrechnungshof statt.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Zeitschiene und der bestehenden Unklarheiten war die im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes geäußerte Erwartung, dass 50% der Mittel bereits in 2009 in die Wirtschaft fließen, nicht umsetzbar. Es hätten in einem Zeitraum von 8 bzw. 6 Monaten Vorhaben mit einem Volumen von rd. 50,0 Mio. € geplant, ausgeschrieben, durchgeführt und abgerechnet werden müssen. Das ist nicht umzusetzen war, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die fristgerechte Verwendung der Mittel, d.h. Beginn der Maßnahmen bis zum 31.12.2010, Mittelabruf bis 31.12.2011, sicherzustellen.

Der Finanzausschuss, dem mit Beschluss des Rates vom 26.03.2009 die Federführung für Maßnahmen, die auf der Grundlage des Konjunkturpakets erfolgen, übertragen wurde, wird in jeder Sitzung über den aktuellen Umsetzungsstand des Konjunkturprogramms II unterrichtet.. Den nachstehenden Angaben liegt grundsätzlich der Sachstand per 31.12.2009 zugrunde. Lediglich für den Bereich der Gebäudewirtschaft basieren die Angaben aus arbeitsökonomischen Gründen auf dem Stand per 21.01.2010

Die Fragen der FDP-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In welcher Höhe wurden durch die Stadt Köln bis zum 31.12.2009 Aufträge in Verbindung mit den Mitteln des Konjunkturpaketes an Unternehmen vergeben?

Antwort der Verwaltung:

Bis zum 31.12.2009 bzw. 21.01.2010 sind Aufträge im Gesamtumfang von 3.584.930,15 € an externe Unternehmen erteilt worden.

Frage 2

In welcher Höhe wurden bis zu dem Datum Gelder ausgegeben?

Antwort der Verwaltung:

Bis zum 31.12.2009 bzw. 21.01.2010 sind Auszahlungen in Höhe von 1.105.295,01 € geleistet worden.

Frage 3

In welchen Gewerken fallen die bisher vergebenen Aufträge an und wie hoch sind die Anteile am Gesamtvolumen?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufträge entfallen auf folgende Gewerke:

Bezeichnung	Auftragssumme	Anteil
Planungs-/Ingenieur-/Gutachteraufträge	1.668.772,41 EUR	46,6 %
Straßenbau	570.177,71 EUR	15,9 %
Hochbau	541.127,86 EUR	15,1 %
Dachdeckerarbeiten	291.425,71 EUR	8,1 %
Gerüstbau und Sicherung	260.706,75 EUR	7,3 %
Innenausbau	133.529,02 EUR	3,7 %
Heizung/Sanitär	55.168,45 EUR	1,5 %
Sonstige Handwerksleistungen	43.643,94 EUR	1,2 %
DV- und Nachrichtentechnik	20.378,30 EUR	0,6 %
Summe	3.584.930,15 EUR	100%

Frage 4

Wie sind die Aufträge auf Mittelstands- und Großunternehmen verteilt?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufträge wurden mit einer Ausnahme an mittelständische Unternehmen sowie örtliche Handwerksbetriebe vergeben. Im Bereich „Straßenbau“ erfolgte eine Auftragsvergabe an ein Großunternehmen.

Frage 5

In welchen Regionen, untergliedert nach Stadt Köln, Regierungsbezirk Köln, NRW und Deutschland fallen die Auftragsvergaben an?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufträge sind wie folgt vergeben worden:

Region	Anzahl Aufträge
Stadt Köln	108
Regierungsbezirk Köln	47
NRW	18
Deutschland	4

gez. Dr. Walter-Borjans